

II-7306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/17-Parl/89

Wien, 1. Mai 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3341/AB

1989-05-03

zu **3354/J**

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3354/J-NR/89, betreffend Ausbildung für Restaurierung und Konservierung, die die Abg. Klara Motter und Genossen am 3. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es ist zutreffend, daß davon ausgegangen werden muß, daß nicht sämtliche mögliche Restaurierprobleme auf den Hochschulen unbedingt abgedeckt sein müssen, ebenso muß auch davon ausgegangen werden, daß gewisse Querverbindungen zu handwerklichen Techniken (etwa bei der Möbelrestaurierung) in der Natur der Sache gelegen sind. Manche Spezialprobleme werden überdies auch international schwerpunktmäßig behandelt (z.B. Österreich für Glasfenster und Papier, Italien für Fresken und Terrakotta).

Viel gravierender ist der Umstand, daß es bis heute nicht gelang, den Titel "Restaurator" entsprechend zu schützen (geschützt ist lediglich "Akademischer Restaurator"), weshalb vielfach unqualifizierte Personen sich als "Restauratoren" betätigen. Selbst wenn diese Betätigung in Form eines Gewerbebetriebes geschieht, benötigen diese Personen keine besonderen Erfordernisse, die über die Vorschriften der Gewerbeordnung hinausgehen würden.

Zur Problematik unqualifizierten Restaurierens trägt noch bei, daß - nicht nur in Österreich - vielfach "Kurse für Restaurieren" durch Vereine, Volkshochschulen, Aktiv-Urlaubszentren und dergleichen angeboten werden und damit der Eindruck erweckt wird, als wäre "Restaurieren" - zumindest auf vielen Gebieten - ein leicht erlernbares Hobby.

Diesbezüglich unternommene Versuche seitens des Bundesdenkmalamtes, auf diese Problematik aufmerksam zu machen, mußte mangels gesetzlicher Voraussetzungen der Erfolg bisher versagt bleiben.

ad 2)

Wie bekannt, ist sowohl an der Akademie der bildenden Künste in Wien als auch an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien die Studienrichtung "Restaurierung und Konservierung" eingerichtet. Ausbildungsziel dieser Studienrichtung ist es, die Fähigkeit zur künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Erhaltung von Kulturgütern zu erwerben. Die Studiendauer beträgt 10 Semester, in denen aus dem zentralen künstlerischen Fach "Restaurierung und Konservierung" 200 Semesterwochenstunden vorgeschrieben sind. Aus sonstigen Pflichtfächern wie Kunst- und Kulturgeschichte, Dokumentation und Schutz von Kulturgütern, Objektstudium, Naturwissenschaftliche Grundlagen, Farbenlehre, Farbenchemie und Materialkunde, Darstellungsmethodik, Schrift, Rechtskunde sowie wissenschaftliches Arbeiten unter Einbeziehung fremdsprachiger Fachliteratur sind rund 100 Wochenstunden zu belegen. Den Studenten werden somit nicht nur die künstlerisch-praktischen Kenntnisse der Restaurierung, sondern insbesondere auch die wissenschaftlich-technischen Fähigkeiten und Methoden der Konservierung vermittelt, wobei der Ideologie, Ethik und Ästhetik der Erhaltung von Kunstwerken besondere Bedeutung beigemessen wird.

Das Studium der Restaurierung und Konservierung, das nur aufgrund einer erfolgreich abgelegten Aufnahmsprüfung inskribiert werden kann, setzt entsprechende künstlerische Begabung voraus. Im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches werden spezi-

- 3 -

fische Begabungen und Interessen berücksichtigt. So sind die Bereiche der Freskorestaurierung, der Metall-, Stein-, Holz- und Papierrestaurierung ebenso vorgesehen, wie die der Gemälde- oder Tafelbildrestaurierung. Allerdings muß gesagt werden, daß der Studierende nicht in eine bestimmte Richtung gedrängt werden kann oder soll. Überdies würde man dem Studium der Restaurierung und Konservierung eine falsche Erwartungshaltung entgegenbringen, wollte man annehmen, daß sämtliche Absolventen die vielfältigsten Gebiete dieser überaus schwierigen und diffizilen Bereiche in gleicher Weise vollkommen beherrschen. Auch einem fertigen Medizinstudenten würde man nicht sofort eine Herztransplantation anvertrauen oder von ihm auf wissenschaftlicher Ebene eine gültige Heilmethode für Krebs erwarten. Das heißt, daß der Absolvent der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung in der Praxis Spezialstudien durchzuführen haben wird. Diese Spezialisierung auf Teilbereiche der Konservierung wird bei bereits (langjährig) tätigen Restauratoren zu erfolgen haben.

ad 3)

Die beiden an den Wiener Hochschulen bildnerischer Richtung tätigen Ordentlichen Hochschulprofessoren für Restaurierung und Konservierung werden bereits jetzt wegen der großen Bandbreite ihres Faches von einer großen Zahl von Assistenten und Lehrbeauftragten unterstützt. Dadurch können viele Bereiche der Restaurierung abgedeckt werden; Grundlage für die Erteilung von Lehraufträgen für Spezialgebiete der Restaurierung, die nicht vom Ordinarius selbst in vollem Umfange abgedeckt werden, ist der Bedarf, der wiederum durch das Interesse der Studierenden für diese Spezialgebiete gegeben ist. So hat mein Ressort beispielsweise ergänzend zu den bereits bestehenden Einrichtungen den Bereich der Holzrestaurierung in diesem Studienjahr an der Akademie der bildenden Künste in Wien antragsgemäß genehmigt. Andere Bereiche, wie etwa der der Möbelrestaurierung, erweisen sich als problematisch, da hiefür die geeigneten Ausbildner fehlen. Abhilfe wird wohl erst zu schaffen sein, wenn sich Absolventen unserer Hochschulen für diese Sparte qualifizieren.

- 4 -

Natürlich ist die Einrichtung dieser verschiedenen Lehrgebiete für oftmals nur 1 bis 3 Studenten mit erheblichen Material- und Personalkosten verbunden. In diesem Zusammenhang wäre die aufwendige Textilrestaurierung zu nennen.

ad 4)

Nachdem durch die gesetzliche Regelung der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung sowie durch die geltenden Studienpläne, durch die Anmietung und Instandsetzung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie durch den Ankauf der notwendigen technischen und materiellen Hilfsmittel die Ausbildung des Nachwuchses von Restauratoren und Konservatoren auf höchstem Ausbildungsniveau sichergestellt wurde, kann aufgrund des jeweils gegebenen Bedarfes eine Ausgrenzung erfolgen. Letztlich kommen alle diese Bemühungen auf dem Ausbildungssektor den in Österreich befindlichen Kunst- und Kulturobjekten zugute. In Österreich gibt es somit die Möglichkeit zur Heranbildung von qualifizierten Restauratoren und Konservatoren. Allerdings müssen die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden. Der Diplomabsolvent einer Kunsthochschule wird letztendlich auch nicht als Handwerker abqualifiziert werden können.

Der Bundesminister:

